

LRH prüfte "Gumpinger-Vereine"

Im Auftrag von 16 Landtagsabgeordneten prüfte der LRH die widmungsgemäße Verwendung finanzieller Förderungen des Landes an den Oö. Familienbund, Family Business, Oö. Landlerhilfe, Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee (ÖTAAK) und Jugend- und Kulturzentrum Hof.

Zwischen 2000 und 2007 flossen die 11,7 Mio. Euro des Landes größtenteils in den laufenden Aufwand der Vereine. Der LRH sah die großzügige Förderung der genannten Vereine kritisch, weil in den Fördervereinbarungen konkrete Zielvorgaben und Zweckwidmungen weitgehend fehlten. Vor diesem Hintergrund stellte der LRH auch keine widmungswidrige Verwendung der Gelder fest, zeigte allerdings bei den meisten Vereinen erhebliche Mängel im Rechnungswesen – insbesondere bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse - auf.

Um den Förderbereich des Landes generell effektiv und effizient zu steuern, empfahl der LRH, mit den Förderempfängern klare Ziele zu vereinbaren, Organisationsstrukturen und Abläufe im Förderbereich zu optimieren und Doppelzuständigkeiten für denselben Fördergegenstand zu vermeiden. Wesentlich ist es aus seiner Sicht außerdem, den Förderbedarf fachlich durch die Bewirtschafter zu prüfen und nicht vorab auf politischer Ebene festzulegen.

Weitere Informationen über die Sonderprüfung finden Sie unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 – 14091 oder
0664 / 6007214091.